

Wgl. Maytt. zu machen. Dan der Præsident wußte wohl/dass Ihre Fürstl. Durchl. dadurch nichts verloren/Ih. Königl. Maj. könnten wegen der vielen Beschüungen nicht minder/als sie proponiret/annehmen/ und was dero selben gewilliget wurde/ mußte dem Fürstl. Haß Gottorff endlich auch werden/ Ob der Præsident gleich aus Henchelen vorgabe/dass Ihrer Fürstl. Durchl. leid sey/die Stände so hoch zu belästigen/weil es aber sich gebührete/nicht weniger als Ihre Königl. Maj. an Contribution zu haben/müsten sie wider ihren Willen/bloß ihre Gerechtigkeit zu conserviren/ so viel auch extorquiren. Durch diese Practic könnte der Præsident die Holstein-Gottorffsche Rentkammer mit treflichen intraden verbessern/ und erlangte doch für seine Herrschaft bei den Ständen eine sonderbare Gunst und vortheilhaftige Nachrede von Gelindigkeit/Ih. Königl. Maytt. aber bürdete er die Nachrede harter pressuren und strengen Regiments auf. Ja/es geschah e welche / wan auf denen Landtagen ein Schluß gemacht/ und dessen einhalt durch ein gemeinses Patent unter Königl. und Fürstl. Gottorffschen Insiegel publicirert worden/dass Holstein-Gottorff nichts desto weniger hernach ohn Ih. Königl. Mai. Vorwissen und Consens davon abgesehen/ und durch einseitigen Befchl ein anders verordnet. Solcher gestalt sind auch wohl ordentlich aufgerichtete Verträge von Holstein-Gottorff einseitig casirert und aufgehoben worden/wie dessen/dasjenige/so wegen der Zölle im Lande vorgegangen/ ein gutes Probstück seyn kan.

Wie schwer nun Ihre Königl. Maytt. bei selcher Bewandniß die gemeine Regierung gemacht / und wie gefährlich die Gemüter der Unterthanen von Thro abwendig gemacht worden/stehen leicht zu ermessen/bevorab/ da selbiges bis zum letzten vom Jahr gehaltenen Landtage continuirt hat/ auf welchem dem Fasse der Hohdem endlich aufgestossen worden/ und das Wesen ein ander Gesicht bekommen / wie davon drunter ein mehres folgen soll.

Gewißlich/wan die lobliche Stände atjego à posteriori die effecten von des Præsidenten listigen Käncken ansehen/ und hinführto Ih. Königl. Maj. Landes-Waterliche Hulde spüren werden/könen sie unmöglich anders/als über sich selbstest eyffern/ dass sie nemlich die Augen bisher so blenden lassen/ und den geküßet / der sie gestochen/den gepriesen/der ihnen geschadet/ja den bis an den Himmel erhoben/welcher sie durch den Schein der Freundschaft und Güte unter die Füsse getreten hat. Was nun mein Herr von obigen Proceduren vernommen/zeigt zwar des Præsidenten übiles Gemüth gegen Ihre Königl. Maytt. überflügig/deinnoch kan ich nicht unibhin/ noch ein und anders von seinen Werken/dadurch er das Königl. Haß aufs euerste mortificiret hat/anzu führen. Unter andern fällt mir die Oldenburg. und Delmenhorstische Successions-Sache ein / bei welcher Er dem Königl. Interesse so viel Schaden gethan/der nicht zu beschreiben. Dan erßlich hat Er die Sache dahin getrieben/dass Ihr. Königl. Maj. Anno 1647. und 1649. zu einem præjudicirlichen Pacto mit Holstein-Gottorff verleitet/ und um die prærogativ des Senioratus, welcher durch das Räys diploma de anno 1570 solenniter eingeführet/ gebracht wor-